



Schweizer Freizeitreitverband
Association Suisse d'Equitation de Loisir
Associazione Svizzera di Equitazione del Tempo Libero

SFRV/ASEL



SFRV HorseChallenge® Reglement

© CopyRight



Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken	3
Anmerkungen.....	3
1. Allgemeine Bestimmungen.....	4
1.1 Ziel	4
1.2 Prüfung.....	4
1.3 Teilnahmeberechtigung	4
1.4 Ausschreibung und Nennung	4
1.5 Nenngeld.....	5
1.6 Preise	5
1.7 Funktionäre	5
1.8 Sanktionsrecht.....	5
1.9 Rekursrecht.....	5
2. Bestimmungen für Teilnehmende	6
2.1 Tenue Reiter/Führperson.....	6
2.2 Zäumung und Ausrüstung	6
2.3 Verbotene Ausrüstung	6
2.4 Prüfungen / Parcours.....	7
2.5 Kategorien und Qualifikation.....	8
2.5.1 Kategorienbezeichnungen	8
2.5.2 Niveaus / Schwierigkeitsgrade	8
2.5.3 Einstiegsalter	8
2.5.4 Kategorie D1 – Geritten schwer	8
2.5.5 Kategorie D2 – Geritten mittel.....	8
2.5.6 Kategorie D3 – Geritten leicht	8
2.5.7 Kategorie F1 – Geführt schwer	8
2.5.8 Kategorie F2 – Geführt mittel	9
2.5.9 Kategorie F3 – Geführt leicht	9
2.5.10 Qualifikations-Modus für die Schweizermeisterschaft (SM)	9
2.5.11 Höher-/Tieferstufung/Niveauwechsel.....	10
2.5.12 Kategorienwechsel	
2.5.13 Ausser Konkurrenz (Hors concours) starten	10
2.6 Anzahl Starts	10
2.7 Durchführung.....	10
2.8 Bewertung	11
2.9 Schweizermeisterschaft.....	12
3. Abschliessende Bestimmungen.....	13
3.1 Generalklausel bei fehlender Regelung	13
3.2 Klausel bei Unstimmigkeiten.....	13
3.3 Inkrafttreten des Reglementes.....	13



Leitgedanken

Pferde sind keine Sportgeräte, sie sind sensible und feinfühlig Lebewesen. Sport mit Pferden kann nur ethisch vertretbar sein, wenn dieser das Pferd selbstsicherer, mutiger, gelassener und schöner macht. Es darf also nicht um «weiter», «höher» und «schneller», sondern es muss um «vertrauensvoller», «harmonischer» und «präziser» gehen. Eine Pferdesportart darf Pferde nicht verschleissen. Wenn sie pferde- gerecht ist, erhält sie die Pferde gesund und ermöglicht ihnen ein langes Leben. Sie sollte der Kontrolle und Bestätigung der täglichen Arbeit dienen.

Die SFRV HorseChallenge® strebt danach, diese Anforderungen zu erfüllen. Zweck einer SFRV HorseChallenge® soll Freude und Spass an der Zusammenarbeit mit dem Partner Pferd sein. Oberstes Ziel dabei ist, das Pferd ohne Druck und Zwangsmittel zu trainieren, es zu seinem Wohl physisch und psychisch weiter zu bringen und mit ihm zusammen an den Aufgaben des Lebens zu wachsen.

SFRV HorseChallenge® ist offen für alle Equiden: Pferd, Pony, Maultier, Maulesel, Esel. Alle Rassen sind willkommen.

SFRV HorseChallenge® ist offen für alle Pferdeliebhaber – sei dies in berittenen wie auch in geführten Kategorien.

SFRV HorseChallenge® ist offen für alle pferdegerechten Reitstile, sei es Englisch, Western, Klassisch, Barock oder Gangpferdereiten.

SFRV HorseChallenge® ist offen für alle Altersklassen. Die verschiedenen Kategorien bieten eine hervorragende Möglichkeit, dass sowohl Pferd als auch Reiter in einer Prüfung starten können, die ihrem Können und Leistungsvermögen entspricht.

Die Nachwuchsförderung liegt uns besonders am Herzen.

Anmerkungen

In diesem Dokument wird der Einfachheit halber die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Wenn von „Pferd“ die Rede ist, sind immer auch Pony, Esel und Maultier/Maulesel eingeschlossen.

Wenn die Formulierung „Reiter“ verwendet wird, sind immer auch die Führpersonen der unberittenen Kategorien eingeschlossen.



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Ziel

Förderung des pferdegerechten Reitsports und der Vielseitigkeit des Freizeitreitens.

1.2 Prüfung

SFRV HorseChallenge® ist eine Vielseitigkeitsprüfung bestehend aus folgenden drei bis vier Disziplinen:

- **Trail/Dressur** geritten, mit acht Aufgaben. Diese Prüfung zeigt die reiterlichen Fähigkeiten und die Aufmerksamkeit des Pferdes gegenüber den Reiterhilfen auf.
- **Bodenarbeitsprüfung** mit acht Aufgaben. Diese zeigt die Aufmerksamkeit und den Gehorsam des Pferdes sowie die Harmonie zwischen Führer und Pferd auf.
- **Gelassenheitsprüfung** mit acht Aufgaben. Diese zeigt das Vertrauen des Pferdes zu seiner Führperson und die Gelassenheit gegenüber ungewohnten Situationen auf.
- **Geländeritt/-marsch** (Optional) mit mind. 3 max. 4 Geländehindernissen.

Im Sinne dieses Reglements können alle Arten von Aufgaben gestellt werden, welche die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Pferd fördern und diese keinerlei Gefahr aussetzen.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter ab 12 Jahren und Führpersonen ab 8 Jahren, die das nötige Wissen und Können besitzen, um einen, wie unter Artikel 1.2 beschriebenen, Vielseitigkeitsparcours zu absolvieren und über ein mindestens 4-jähriges (unberitten 3-jähriges) Pferd verfügen. Das Reitbrevet SVPS ist nicht erforderlich.

1.4 Ausschreibung und Nennung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss den Weisungen des SFRV.

Die Nennungen für die Prüfungen sind mittels Internet-Formular (online) oder schriftlich via Anmeldeformular zu erfolgen. Die Anmeldungen müssen korrekt, leserlich und vollständig ausgefüllt werden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

Die Pferde müssen frei von Verletzungen und ansteckenden Krankheiten sein. Der Veranstalter kann verdächtige Tiere von einem Tierarzt untersuchen lassen, oder sie vom Wettkampf ausschliessen.

Das Alter des Pferdes muss auf Verlangen nachgewiesen werden.



1.5 Nenngeld

Das Nenngeld ist vom SFRV festgelegt.

Mitglieder des SFRV Fr. 60.-

Nichtmitglieder Fr. 80.-

Bei Nichtteilnahme an der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Nenngeldes. Ein Ersatz für die gleiche Kategorie kann gestellt werden; unter Umständen dann HorsConcours (falls eine Höherstufung vorliegt).

Der Veranstalter kann davon abweichende Regelungen treffen.

Wird die Veranstaltung vom Organisator abgesagt, werden die einbezahlten Nenngelder innert 60 Tagen vollumfänglich zurückerstattet (Ausnahme: Katastrophenereignisse).

1.6 Preise

Jeder Teilnehmer erhält eine Plakette. An der Schweizer-Meisterschaft erhält der erste Rang in jeder Kategorie einen Pokal. Weitere Preise sind Sache des Veranstalters und liegen in dessen Ermessen.

1.7 Funktionäre

Richter und CoRichter werden vom Schweizerischen Freizeitreitverband gestellt. Sie sind durch den SFRV ausgebildet und autorisiert.

Der Parcoursbauer wird vom Schweizerischen Freizeitreitverband gestellt. Die Parcoursbauer sind durch den SFRV ausgebildet und autorisiert. Als Chefrichter amtiert in der Regel der Trail-Richter.

Das Richtergrremium und der Parcoursbauer bilden die Jury. Die CoRichter sind davon ausgenommen.

1.8 Sanktionsrecht

Reiter/Führpersonen oder Pferde, die in einer Prüfung offensichtlich überfordert sind, können vom Richter ausgeschlossen werden.

Bei groben Vergehen können Teilnehmer nach einer schriftlichen Verwarnung und im Wiederholungsfall für weitere Anlässe gesperrt werden.

1.9 Rekursrecht

Die Entscheide der Jury, Richter und Parcoursbauer, sowie des OK sind verbindlich. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, innert drei Tagen nach dem Vorfall, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Technischen Kommission SFRV HorseChallenge® einzureichen. Gleichzeitig mit dem Rekurs muss eine Kautions von CHF 100.— geleistet werden.

Die Technische Kommission SFRV HorseChallenge® entscheidet endgültig. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet.



2. Bestimmungen für Teilnehmende

2.1 Tenue Reiter/Führperson

In allen Disziplinen sind eine saubere, passende Bekleidung sowie feste Schuhe vorgeschrieben.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist für die gerittenen Prüfungen das Tragen eines Reithelms mit Drei-Punkt-Befestigung, oder eines Westernhutes mit Sicherheitsschale obligatorisch.

Für Erwachsene wird ein Helm, besonders für den Geländeritt, dringend empfohlen. Der SFRV und die Veranstalter machen Reiter, die ohne Helm reiten, darauf aufmerksam, dass sie dies auf eigenes Risiko tun und lehnen jede Haftung ab. Wenn auf der Anlage des Veranstalters eine Helmpflicht besteht, ist diese von allen Teilnehmern einzuhalten.

2.2 Zäumung und Ausrüstung

Bodenarbeit:

Bei Bodenarbeits- und Gelassenheitsprüfung sind Halfter, Knotenhalfter oder gepolsterte Kappzäume erlaubt. Gerten oder Carrot Sticks sind erlaubt.

Es kann in Ausnahmefällen durch die Richter ein Zaum mit Trense ohne Zügel unter dem Halfter bewilligt werden, wenn es der Sicherheit dient.

Reiten:

Erlaubt sind alle normalen pferdegerechten Gebisse und gebisslosen Zäumungen (Ausnahmen siehe Artikel 2.3). Gerten oder Carrot Sticks sind erlaubt.

2.3 Verbotene Ausrüstung

- Leichte Turnschuhe oder Halbschuhe
- Sporen (Ausnahme: Niveau 1)
- Sattel und Zaumzeug in der Bodenarbeits- und Gelassenheitsprüfung
- Mechanische Hackamore, Glücksrاد/LG mit Hebelwirkung verschnallt, Serreta
- Trensen mit Anzügen oder Kandaren (Ausnahme: Niveau 1) Kinnriemen oder Kinnketten, die zu eng geschnallt sind, Scharfe Nasenbänder, wie Fahrradketten usw.
- Jede Art von Sperrriemen, Sperrhalfter, Micklem Zaum sowie mexikanische Nasenbänder und hannoveranische Reithalfter usw.
- Jede Art von Hilfszügel.
- Decken, Fliegenmasken (Auge muss sichtbar sein), dämpfende Ohrengarne

Bei jeder Prüfung kann der Richter die Entfernung von Ausrüstungsteilen verlangen, wenn diese nicht pferdegerecht sind oder dem Reiter / der Führperson oder dem Pferd einen unfairen Vorteil verschaffen.

Bei falscher Ausrüstung, oder nicht erlaubtem Zubehör, kann der Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Die komplette Übersicht ist im Dokument «Verbotene Ausrüstung 2025» nachzulesen.



2.4 Prüfungen / Parcours

Trail/Dressur:

- Gerittene Prüfung mit Hindernissen zum Thema Trail, Geschicklichkeit und Dressur.

Bodenarbeit:

- Geführte Prüfung mit Hindernissen zum Thema Gehorsam, Geschicklichkeit und Dressur an der Hand.

Gelassenheit:

- Geführte Prüfung mit Hindernissen und Schreckhindernissen zum Thema Gelassenheit.

Geländeritt/Geländemarsch:

- Gerittene oder geführte Prüfung mit mind. 3 max. 4 Geländehindernissen. Dauer: ca. 1 Std. ohne Zeitmessung.
- Es wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, dass jeweils mindestens zwei Reiterpaare den Geländeritt/-marsch zusammen absolvieren.
- Die Wertung an den Geländehindernissen ist eine Einzelwertung.

Die wichtigsten Grundsätze im Parcours:

- Jeder Teilnehmer absolviert den Parcours, die Aufgaben/Hindernisse in Eigenverantwortung, jeder muss selber entscheiden ob er und sein Pferd den Aufgaben/Hindernissen gewachsen ist, es besteht keine Pflicht alle Aufgaben/Hindernisse zu absolvieren.
- Jeder Parcours besteht aus acht Aufgaben bzw. Hindernissen ausser der Geländeritt.
- Die Hindernisse müssen in der vorgeschriebenen Reihenfolge absolviert werden. Jedes Hindernis muss von der vorgeschriebenen Seite her (Pfeil auf Parcoursplan) angeritten/angegangen werden.
- Jedes Hindernis muss in der vorgeschriebenen Gangart absolviert werden. Wenn keine Gangart in der Aufgabenstellung steht, ist die Aufgabe im Schritt zu Absolvieren.
- Für die Absolvierung des Parcours wird vom Parcoursbauer eine Maximalzeit vorgegeben. Die vorgegebene Zeit muss jedoch ein ruhiges Arbeiten/Reiten zulassen.
- Pro Parcours gibt es höchstens eine Springaufgabe. Hindernishöhe: max. 50 cm.
- Der Teilnehmer soll beim Eingang warten, bis der Richter ihn in den Parcours bittet. Danach stellt der Teilnehmer unaufgefordert sich und sein Pferd vor.
- Der Teilnehmer darf ein Hindernis höchstens dreimal anreiten/angehen, danach muss er auf einen Hinweis des Richters umgehend den Parcours fortsetzen.



- Ist weder im Aufgabentext noch in der Zeichnung eine Richtung angegeben (z.B. bei seitwärts oder einer Volte), so kann die Hand frei gewählt werden.
- Die Gangart zwischen den einzelnen Aufgaben kann frei gewählt werden, sofern im Aufgabentext nichts vorgegeben ist.
- Tölt/Trott ist dem Trab gleichgesetzt. Innerhalb einer Übung kann nur entweder Trab oder Tölt/Trott geritten werden, ein Gangartenwechsel wird als Taktunreinheit gewertet.
- Bei Stopps und Übergängen sind jeweils die Vorderbeine des Pferdes massgebend und müssen sich bei der Markierung befinden.
- Eine Vergessene Aufgabe darf nachgeholt werden, wird aber mit 50 % bewertet. (Die Richter geben den Teilnehmern keinen Hinweis, wenn sie eine Aufgabe vergessen)
- **Definition Seitwärts**
- Seitwärts ist mit 45 ° bis 90 ° Abstellung, Vorder- und Hinterbeine kreuzen vorne durch, der Pferdekörper ist gerade, Kopf/Hals sind gerade oder leicht in Bewegungsrichtung gestellt auszuführen
- **Definition ein Schritt vorwärts**
- Ein Schritt vorwärts ist beendet, wenn das gleiche vordere oder hintere Bein das begonnen hat, wieder zur Vorwärtsbewegung ansetzt, also jedes Bein bewegt sich einmal. (Bsp. vorne rechts, vorne links, neuer Schritt wieder vorne rechts usw.)
- **Definition ein Tritt rückwärts (Diagonale Bewegung / 2 Takt)**
- Ein Tritt ist wenn sich zwei Beine bewegt haben, also ein diagonales Beinpaar.
- **Definition Ideallinie**
- Die Bewertung und somit auch die Ideallinie beginnt ca. 1 m vor dem Hindernis und endet ca. 1 m nach dem Hindernis, das bedeutet, das Antreten und Verlassen eines Hindernisses wird in die Bewertung mit einbezogen. Die Ideallinie verläuft möglichst mittig, gerade oder dem Hindernis entsprechend harmonisch fließend.

2.5 Kategorien und Qualifikation

2.5.1 Kategorienbezeichnungen

D = gerittene Kategorie

F = geführte Kategorie

2.5.2 Niveaus / Schwierigkeitsgrade

Es gibt die folgenden Schwierigkeitsgrade:

1 = schwer

2 = mittel

3 = leicht



2.5.3 Einstiegsalter

- Reiter ab 12 Jahren
- Führpersonen ab 8 Jahren
- Pferd Kategorie D ab 4 Jahren
- Pferd Kategorie F ab 3 Jahren

2.5.4 Kategorie D1 – Geritten schwer

- Berittene Kategorie für fortgeschrittene Pferd-Reiter-Paare. Es werden schwere Aufgaben gestellt.
- Mit jeder Klassierung können Punkte für die SM-Qualifikation erworben werden.
- Mindestalter Reiter: 12 Jahre.

2.5.5 Kategorie D2 – Geritten mittel

- Berittene Kategorie für geübte Pferd-Reiter-Paare. Die gestellten Aufgaben sind mittelschwer.
- Mit jeder Klassierung können Punkte für die SM-Qualifikation erworben werden.
- Mindestalter Reiter: 12 Jahre.

2.5.6 Kategorie D3 – Geritten leicht

- Berittene Kategorie für SFRV HorseChallenge®-Anfänger. Die Aufgaben sind relativ einfach gehalten.
- Mit jeder Klassierung können Punkte für die SM-Qualifikation erworben werden.
- Mindestalter Reiter: 12 Jahre.

2.5.7 Kategorie F1 – Geführt schwer

- Unberittene Kategorie für fortgeschrittene Teilnehmer. Es werden schwere Aufgaben gestellt.
- Mit jeder Klassierung können Punkte für die SM-Qualifikation erworben werden.
- Mindestalter Führer: 8 Jahre.

2.5.8 Kategorie F2 – Geführt mittel

- Unberittene Kategorie für geübtere Teilnehmer. Die gestellten Aufgaben sind mittelschwer.
- Mit jeder Klassierung können Punkte für die SM-Qualifikation erworben werden.
- Mindestalter Führer: 8 Jahre.

2.5.9 Kategorie F3 – Geführt leicht

- Unberittene Kategorie für SFRV HorseChallenge®-Anfänger. Die gestellten Aufgaben sind relativ einfach gehalten.
- Mit jeder Klassierung können Punkte für die SM-Qualifikation erworben werden.
- Mindestalter Führer: 8 Jahre.



2.5.10 Qualifikations-Modus für die Schweizermeisterschaft (SM)

- Mit jeder Klassierung an einer SFRV HorseChallenge® kann ein Pferd-Reiter-Paar folgende Gewinnpunkte erwerben:
 1. Rang = 10 Punkte
 2. Rang = 9 Punkte
 3. Rang = 8 Punkte
 4. Rang = 7 Punkte
 5. Rang = 6 Punkte
 6. Rang = 5 Punkte
 7. Rang = 4 Punkte
 8. Rang = 3 Punkte
 9. Rang = 2 Punkte
 10. Rang = 1 Punkt
- Die Auswertung und Nomination für die Schweizermeisterschaft wird vom Verbandssekretariat SFRV vorgenommen.
- Weitere Informationen zur Schweizermeisterschaft siehe Kapitel 2.9.

2.5.11 Höher-/Tieferstufung/Niveauwechsel

Alle nachfolgenden Ausführungen beziehen sich jeweils auf ein spezifisches Pferd-Reiter-Paar.

- Reiter und Führer, die sich für befähigt halten, können jederzeit auf eigene Initiative ins nächsthöhere Niveau wechseln unabhängig vom Alter des Pferdes (Mindestalter siehe Punkt 1.3).
- Höherstufung über die SM:
Die drei Erstplatzierten Pferd/Reiter Paare, sofern sie eine Gesamtpunktzahl von 340/240 Punkten (mit/ ohne Gelände) erreichen und die drei Erstplatzierten Pferd/Führperson Paare, sofern sie eine Gesamtpunktzahl von 260/160 Punkten (mit/ohne Gelände) erreichen, werden automatisch in das nächst höhere Niveau gestuft.
- Höherstufung über die Punktzahl:
Wenn ein Pferd/Reiter Paar in der Saison (inkl SM) zweimal eine Gesamtpunktzahl von 340/240 Punkten (mit/ ohne Gelände), ein Pferd/Führperson Paar in der Saison (inkl SM) zweimal eine Gesamtpunktzahl von 260/160 Punkten (mit/ohne Gelände) erreicht, werden sie automatisch in das nächst höhere Niveau gestuft.
- Das Pferd muss für die Höherstufung ein Mindestalter von 6 Jahren (Niveau 2) und 8 Jahren (Niveau 1) haben, um von der TKH höhergestuft werden zu können.
Es wird von Jahr zu Jahr neu entschieden und nicht rückwirkend angewendet.
- Wenn ein Reiter/Führer nicht in das höhere Niveau wechseln will, kann er nur noch Hors Concours starten.
- Die Informationen über die Höherstufung werden auf der Webseite sfrv-asel.ch veröffentlicht.
- Wenn ein Teilnehmer die Höherstufung ausser Acht lässt, wird er disqualifiziert.
- Es besteht die Möglichkeit einen schriftlichen Antrag, für eine Tieferstufung auf Wunsch von Teilnehmer aufgrund einer Begebenheit, an die TKH zu Stellen. Diese Prüft den Antrag und stellt eine Lösung vor.



2.5.12 Kategorienwechsel

- Ein Reiterpaar darf von der Kat. D zu F innerhalb vom gleichen Niveau oder zum nächst höheren Niveau die Kategorie wechseln
- Ein Reiterpaar darf von der Kat. F vom höchsten Niveau, in die Kat. D in das tiefste Niveau wechseln.

2.5.13 Ausser Konkurrenz (Hors concours) starten

- Paare die von den Klassierungen her in einem höheren Niveau starten müssten, können in einem tieferen Niveau nur noch Hors concours teilnehmen.
- Hors concours Starts müssen auf der Nennung/Anmeldung deutlich gekennzeichnet sein.
- Hors concours Startende werden vom Veranstalter nicht prioritär behandelt, da Teilnehmer die eine SM-Qualifikation anstreben bevorzugt behandelt werden.
- Hors concours Startende müssen in Start- und Ranglisten deutlich gekennzeichnet sein.
- Eine Hors concours Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft ist nicht gestattet.

2.6 Anzahl Starts

- Ein Teilnehmer darf pro Turniertag mit maximal zwei Pferden antreten.
- Ein Pferd darf nur einmal pro Tag eingesetzt werden

2.7 Durchführung

- Die Parcourspläne werden vom Veranstalter ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung online auf der Website vom SFRV aufgeschaltet.
- Die Parcours müssen auswendig absolviert werden.
- Der Teilnehmer meldet sich vor der ersten Prüfung im Sekretariat auf Platz an und holt die Startnummer ab.
- Die Maximalzeit ist auf dem jeweiligen Parcoursplan ersichtlich.
- Die vom Veranstalter vorgegebenen Startzeiten sind einzuhalten. Teilnehmer die zu spät erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- Der Parcours darf mit dem Pferd vor der Prüfung nicht betreten werden. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation.
- Im Parcours darf sich nur dasjenige Pferd-Reiter-Paar befinden, welches die Prüfung absolviert. Betritt ein anderes Pferd-Reiter-Paar unerlaubt den Parcours, kann dies zur Disqualifikation führen.
- Der Teilnehmer hat sich beim Betreten des Parcours korrekt beim Richter anzumelden unter Nennung von Name und Vorname, Name des Pferdes und Startnummer.
- Ein allfälliger Reiter- oder Pferdewechsel muss spätestens 30 Minuten vor Beginn der Prüfung dem Sekretariat gemeldet werden, sonst wird das Reiterpaar von der Prüfung ausgeschlossen.
- Wenn die Sicherheit es erfordert, kann der Richter jederzeit dem Konkurrenten den Start verbieten.
- Reiter/Führpersonen, die ihre Tiere grundlos oder übermässig bestrafen oder sich und andere gefährden, sei es im Parcours oder auf dem Abreitplatz, können durch die Richter ausgeschlossen werden.



- Wenn die Sicherheit es erfordert, können die Jury oder der Richter die Bedingungen der Prüfung ändern oder die Prüfung abbrechen.
- Kleine Abweichungen vom Parcoursplan zum effektiv aufgebauten Parcours sind möglich.
- Der Richter ist befugt Anpassungen und Anweisungen vorzunehmen, welche nicht anfechtbar sind.
- Je nach Stockmass des Equiden können die Aufgaben sehr anspruchsvoll sein. Es ist in der Verantwortung des Teilnehmers wie und ob er die Aufgaben bewältigen will.

2.8 Bewertung

- Die Bewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:
 - o Manier des Pferdes am Hindernis bzw. in der Aufgabe
 - o Aufmerksamkeit gegenüber den Hilfen des Reiters
 - o Geringe Hilfengebung
 - o Genauigkeit der Figuren
 - o Höhere Punktzahlen erreichen Paare, die mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit den Parcours absolvieren.
- Pro Parcours können maximal 100 Punkte erreicht werden.
- Pro korrekt absolviertes Hindernis erhält das Reiterpaar maximal 10 Punkte. Die Noten haben folgende Aussage:
 - 10 = ausgezeichnet
 - 9 = sehr gut
 - 8 = gut
 - 7 = ziemlich gut
 - 6 = befriedigend
 - 5 = genügend
 - 4 = mangelhaft
 - 3 = ziemlich schlecht
 - 2 = schlecht
 - 1 = sehr schlecht
 - 0 = nicht ausgeführt
- Noten bis 6 erhalten vom Richter einen Kommentar auf dem Notenblatt. Bei Noten ab 7 sind Kommentare optional.
- Es wird eine Bewertung für den Gesamteindruck des Pferdes hinsichtlich Aufmerksamkeit, Vertrauen, Losgelassenheit und Gehorsam abgegeben. Maximal 10 Punkte.
- Die letzte Note gilt schliesslich dem Gesamteindruck des Reiters/Führers in Bezug auf Umgang, Einwirkung und Hilfengebung. Auch hier sind maximal 10 Punkte zu erreichen.
- Ein nicht angegangenes/angerittenes Hindernis wird mit 0 Punkten gewertet.
- Ein nicht in der korrekten Reihenfolge angegangenes/angerittenes Hindernis wird mit der Hälfte der erreichten Punktzahl (50%) bewertet.



- Wenn ein Pferd während der Prüfung den Parcours verlässt, werden die absolvierten Hindernisse bewertet und der/die TeilnehmerIn muss den Parcours beenden.
- Für Programmfehler, wie z.B. mit falscher Hand beginnen oder gesamtes Hindernis auf falscher Hand absolvieren erfolgt ein Abzug von 50% der erreichten Punktzahl.
- Für jede unnötige Unterbrechung der vorgegebenen Gangart erfolgt ein Abzug.
- Ein Reiter/Führer, dem oder dessen Pferd fremde Hilfe zukommt, erhält Abzug. Als „fremde Hilfe“ wird jede Handlung eines Dritten innerhalb oder ausserhalb des Parcours betrachtet, die geeignet ist, dem Pferd oder dem Reiter zu helfen, ungeachtet dessen, ob sie mit Wissen und Willen des Reiters geschieht. Der Entscheid über fremde Hilfe liegt beim Richter. Die Technische Kommission SFRV HorseChallenge® kann weitere Sanktionen verfügen.
- Für das korrekt gerittene Geländehindernis gibt es maximal 10 Punkte.
- Restliche Punkte für das Absolvieren des Rittes.
- Maximal können 100 Punkte erreicht werden.
- Wird der Geländeritt-/marsch nicht absolviert, erhält der Teilnehmer 0 Punkte. Für die Rangierung wird die Punktzahl aus allen Parcours und dem Geländeritt (Optional) gewertet.
- In der Kat. D wird bei gleicher Punktzahl der Teilnehmer mit der höheren Bewertung im Trail/Dressur-Parcours besser klassiert (0.5 Punkte Zuschlag), bei wiederholter gleicher Punktzahl im Trail/Dressur-Parcours wird der Teilnehmer mit der höheren Bewertung im Bodenarbeits-Parcours besser klassiert (0.5 Punkte Zuschlag), bei nochmals wiederholter gleicher Punktzahl im Bodenarbeits-Parcours wird der Teilnehmer mit der höheren Bewertung im Gelassenheits-Parcours besser klassiert (0.5 Punkte Zuschlag).
- In der Kat. F wird bei gleicher Punktzahl der Teilnehmer mit der höheren Bewertung im Bodenarbeits-Parcours besser klassiert (0.5 Punkte Zuschlag), bei gleicher Punktzahl im Bodenarbeits-Parcours wird der Teilnehmer mit der höheren Bewertung im Gelassenheits-Parcours besser klassiert (0.5 Punkte Zuschlag).

2.9 Schweizermeisterschaft

- Die Schweizermeisterschaft findet jeweils im Spätherbst statt. Die Anzahl Teilnehmer pro Kategorie wird vom SFRV festgelegt.
- Die Qualifizierten werden vom Verbandssekretariat SFRV direkt angeschrieben.
- Ein Reiter/Führer kann sich mit mehreren Pferden qualifizieren, aber nur mit maximal zwei Pferden in verschiedenen Kat. oder Niveau an der SM starten. Dies mit dem Zweitpferd jedoch nur, wenn es Ausreichend freie Startplätze hat.
- Qualifiziert sich ein Pferd-Reiter-Paar in beiden Kategorien oder in verschiedenen Niveau, gilt die SM-Qualifikation im höheren qualifizierten Niveau egal welche Kategorie.
- Ist ein Reiter/Führer mit mehreren Pferden qualifiziert aber nur mit einem angemeldet, welches wegen Verletzung oder Krankheit ausfällt, kann der Reiter/Führer mit einem von seinen anderen qualifizierten Pferden in der entsprechend qualifizierten Kategorie/Niveau starten. Der Veranstalter muss möglichst schnell informiert werden.
- Der Reiter/Führer kann nicht ausgewechselt werden.
- Eine Hors concours Teilnahme an der SM ist nicht gestattet.



3. Abschliessende Bestimmungen

3.1 Generalklausel bei fehlender Regelung

Fehlt eine auf einen bestimmten Umstand anwendbare Bestimmung, so entscheiden die zuständigen Organe im Sinne dieses Reglements.

3.2 Klausel bei Unstimmigkeiten

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.

3.3 Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.